

Merkblatt für den Bieter

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Betrieb und Unterhalt von Abwasserbehandlungsanlagen, Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider und Leitungssystemen gem. DIN 1999-100 und DIN 4040 inkl. kleinerer Instandsetzungsarbeiten in Kletz und Havelberg

Vertragslaufzeit: 01.01.2026 – 31.12.2028

Hinweise zur Ausschreibung

1. Die Anlage 2 enthält alle durch den Vertrag begründeten Leistungen. In Anlage 2 sind die einzelnen Leistungen entweder als „Jahresmenge“ oder „Bedarfsmenge“ gekennzeichnet. Jahresmenge bedeutet, dass die Leistung jährlich (es sei denn es ist als „1 x 5 jährlich“ gekennzeichnet) in festgelegten Intervallen durch den Auftragnehmer durchzuführen ist. Bedarfsmenge bedeutet, dass es sich um den geschätzten Jahresbedarf handelt und die Leistung erst auf Abruf erfolgt.
Für die Kalkulation sind alle Netto-Einzelpreise in der Anlage 2 anzugeben. Der Gesamtpreis errechnet sich aus der jährlichen Menge (auch wenn es sich um die Bedarfsmenge handelt) multipliziert mit dem Einzelpreis. Der Gesamtpreis aus der Anlage 2 ist in das Leistungsverzeichnis (Material- und Leistungsliste) in die Spalte „Einzelpreis“ zu übertragen und ergibt mit 2 multipliziert den Gesamtpreis für die Vertragslaufzeit.
2. Der Vertrag wird für die Laufzeit von 2 Jahren geschlossen. Die Generalinspektionen und die Prüfungen der WHG-Flächen finden nur alle 5 Jahre statt. Abhängig von den zuletzt durchgeführten Leistungen werden voraussichtlich nicht alle Generalinspektionen und Prüfungen der WHG-Flächen im Vertragszeitraum liegen. Ein Anspruch auf Durchführung der gesamten in Anlage 2 aufgeführten Leistungen besteht nicht.
3. Mit dem Angebot ist ein Entsorgungskonzept einzureichen. Es muss beinhalten:
 1. Benennung der für die Annahme der Abfälle vorgesehenen Entsorgungs-/ Verwertungsanlagen mit Benennung der jeweiligen monatlichen Annahmekapazitäten von Abfällen des BwDLZ und Vorlage der jeweiligen Annahmebestätigung (auch unterschiedliche Entsorgungs-/ Verwertungsanlagen in Abhängigkeit von der örtlichen Lage der Anfallstellen möglich)
 2. Benennung der Beförderungsnummer sowie der Entsorgernummern der vorgesehenen Entsorgungs-/Verwertungsanlagen
 3. Beschreibung des vorgesehenen Procedere zur abfallwirtschaftlichen Nachweisführung sowie zur Dokumentation der Eigenkontrollen und Wartungen und zur Führung des Betriebstagebuches je Anlage
 4. Eigenständig zu realisierende und nachzuweisende Terminkontrolle und -dokumentation zur Einhaltung der Entleerungs-, Eigenkontroll-, Wartungs- und Prüfungsturnus inkl. terminlichen und organisatorischen Vorab-Abstimmungsprocederen einer jeden Leistung mit der Technischen Betriebsgruppe und/oder der Küchenleitung
4. Sollte die Einbeziehung von Nachauftragnehmern vorgesehen sein, so sind diese und deren Leistungen vorab zu benennen sowie die entsprechenden Zertifikate/ Fachkunde- und Sachverständigennachweise vorzulegen.

Vor Vertragsbeginn sind folgende Unterlagen unaufgefordert vorzulegen:

- Benennung der zum Einsammeln und zum Transport der Abfälle vorgesehenen Fahrzeuge mit Angabe des jeweiligen Ladevolumens, des polizeilichen Kennzeichens und des Jahres der Erstzulassung
- Benennung der zur Durchführung der Eigenkontrollen und Wartungen vorgesehenen Sachkundigen einschließlich Vorlage des aktuellen Sachkundenachweises

Fragen sind ausschließlich über die e-Vergabepattform zu stellen!